



## **COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Badeanlagen (Stand 20. Dezember 2021)**

### **Inhalt**

1. Ausgangslage.....	1
2. Hallenbad, Sauna und Fitness .....	1
3. Turnhalle Fohrbach mit Zertifikatspflicht (2G+ oder 2G Regel) .....	2
4. Reinigung und Hygiene .....	3
5. Regeln für Mitarbeitende .....	3

#### **1. Ausgangslage**

Ab Montag, 20. Dezember 2021, gilt für den Zutritt die 2G+-Regel. Badegäste ab 16 Jahren müssen somit geimpft oder genesen sein. Zusätzlich wird ein Testzertifikat (PRC-Test oder Antigen-Schnelltest) verlangt. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Unter 16-jährige sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen und können wie gewohnt das Bad besuchen.

#### **2. Hallenbad, Sauna und Fitness**

Personen ab 16 Jahren benötigen:

- gültiges Covid-Zertifikat nach 2G-Regel (geimpft oder genesen)
- zusätzlich ein Testzertifikat (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest)

Keine zusätzliche Testpflicht für Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

Wie bisher können Personen unter 16 Jahren ohne Covid-Zertifikat ins Hallenbad und für alle ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht bis/ab Garderoben.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht betreten.

### 3. Turnhalle Fohrbach mit Zertifikatspflicht (2G+ oder 2G Regel)

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

In der Turnhalle gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+).

- Der separate Eingang zur Turnhalle kann nicht dauerhaft kontrolliert werden. Der Organisator der Trainingsgruppe muss daher in einem Schutzkonzept sicherstellen, dass die Zertifikatspflicht eingehalten werden.
- Dem Organisator ist es überlassen bei der Zertifikatspflicht die 2G+ oder 2G Regel anzuwenden. Bei der 2G+ Regel darf auf das Tragen einer Maske während der eigentlichen Sportausübung verzichtet werden. Bei der 2G Regel muss auch während der eigentlichen Sportausübung eine Maske getragen werden.
- Für die Zertifikatskontrolle sind die Vereine und Organisationen zuständig. Die Anwendung der Zertifikatspflicht muss im Schutzkonzept festgehalten werden. Das Schutzkonzept muss dem Leiter der Bade- und Sportanlagen zugestellt werden ([badeanlagen@zollikon.ch](mailto:badeanlagen@zollikon.ch)).
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind wie bisher ohne Zertifikat möglich.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Turnhalle nicht betreten.

#### Generell gilt:

- Eine Verbreitung des Corona-Virus im Betrieb und eine Ansteckung von Mitarbeitenden oder Dritten zu verhindern.
- Besonders gefährdete Personen sowie Schwangere mit speziellen Massnahmen zu schützen.
- Den Betrieb, soweit es die Vorgaben erlauben, während der Pandemie zu gewährleisten.

#### **4. Reinigung und Hygiene**

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch, stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Schwimmhalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsspender aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze und Handläufen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge im Hallenbad erfolgt täglich.

#### **5. Regeln für Mitarbeitende**

- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden aufgefordert zu Hause zu bleiben.
- Besonders gefährdete oder schwangere Mitarbeitende bleiben zu Hause, wenn ihnen keine Arbeit mit gleichwertigem Schutz angeboten werden kann.
- Kontakt mit mutmasslich Infizierten: Es gelten primär die Anordnungen des kantonsärztlichen Dienstes. Mitarbeitende, die ungeschützt über eine Viertelstunde näheren Kontakt mit solchen Personen hatten, bleiben in Selbstquarantäne bis zur Klärung des Verdachts oder einer Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes. Wenn die mutmasslich infizierte Person positiv getestet wurde, bleiben die Mitarbeitenden während 10 Tagen seit dem letzten Kontakt in Quarantäne. Zeigen sich in dieser Frist keine Krankheitszeichen, ist die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn die mutmasslich infizierte Kontaktperson negativ getestet wird, kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.
- Minuziös genaue Hygiene: Kontaktflächen, die von mehreren Personen berührt werden, mehrmals täglich reinigen.

Vom Krisenstab "Corona" am **19. Dezember 2021** genehmigt.